

Radius bei Abordnung

Beitrag von „plattyplus“ vom 3. Juli 2023 11:36

Zitat von German

Zweitwohnung oder Fahrtkosten kann er bei der Steuer angeben. Alternative ist ein Umzug. Der Kollege (Frau, 2 Kinder) hat sich für die Zweitwohnung entschieden.

Also mir würde das „bei der Steuer angeben“ nicht reichen, weil man da nur einen Bruchteil der zusätzlichen Kosten irgendwann zurückbekommt.

Ich würde die komplette Wohnungsmiete für den Zweitwohnsitz zzgl. Zweitwohnsitzsteuer beim Landesamt einfordern.